

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1914)
Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siedlungsgebiete für das Industrie- und Bankkapital. Es handelt sich vom Gesichtspunkte des Wettrüstens um einen von der deutschen und österreichischen Kriegspartei gemeinsam im Dunkel des Halbabsolutismus und der Geheimdiplomatie hervorgerufenen Präventivkrieg. Es handelt sich auch um ein bonapartistisches Unternehmen zur Demoralisierung und Zerstümmerung der anschwellenden Arbeiterbewegung. Das haben die verflossenen Monate trotz einer rücksichtslosen Verwirrungsregie mit steigender Deutlichkeit gelehrt.

Die deutsche Parole „Gegen den Zarismus“ diente — ähnlich der jetzigen englischen und französischen Parole „Gegen den Militarismus“ — dem Zweck, die edelsten Instinkte, die revolutionären Ueberlieferungen und Hoffnungen des Volkes für den Völkerrass zu mobilisieren. Deutschland, der Mitschuldige des Zarismus, das Muster politischer Rückständigkeit bis zum heutigen Tage, hat keinen Beruf zum Völkerrass. Die Befreiung des russischen wie des deutschen Volkes muss deren eigenes Werk sein.

Der Krieg ist kein deutscher Verteidigungskrieg. Sein geschichtlicher Charakter und bisheriger Verlauf verbieten, einer kapitalistischen Regierung zu vertrauen, dass der Zweck, für den sie die Kredite fordert, die Verteidigung des Vaterlandes ist.

Ein schleuniger, für keinen Teil demütigender Friede, ein Friede ohne Eroberungen, ist zu fordern; alle Bemühungen dafür sind zu begrüßen. Nur die gleichzeitige dauernde Stärkung der auf einen solchen Frieden gerichteten Strömungen in allen kriegführenden Staaten kann dem blutigen Gemetzel vor der völligen Erschöpfung aller beteiligten Völker Einhalt gebieten. Nur ein auf dem Boden der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse und der Freiheit aller Völker erwachsener Friede kann ein gesicherter sein. So gilt es für das Proletariat aller Länder, auch heute im Kriege gemeinsame sozialistische Arbeit für den Frieden zu leisten.

Die Notstandskredite bewillige ich in der verlangten Höhe, die mir bei weitem nicht genügt. Nicht minder stimme ich allem zu, was das harte Los unserer Brüder im Felde, der Verwundeten und Kranken, denen mein unbegrenztes Mitleid gehört, irgend lindern kann; auch hier geht mir keine Forderung weit genug. Unter Protest jedoch gegen den Krieg, seine Verantwortlichen und Regisseure, gegen die kapitalistische Politik, die ihn heraufbeschwor, gegen die kapitalistischen Ziele, die er verfolgt, gegen die Annexionspläne, gegen den Bruch der belgischen und luxemburgischen Neutralität, gegen die Militärdiktatur, gegen die soziale und politische Pflichtvergessenheit, deren sich die Regierung und die herrschenden Klassen auch heute noch schuldig machen, lehne ich die geforderten Kriegskredite ab.

Berlin, den 2. Dezember 1914.

gez. Karl Liebknecht.“

Verschiedenes.

Krieg und Evangelium. Eine von siebzig Männern und Frauen der deutschen und französischen Schweiz besuchte Versammlung religiös-sozialer Gesinnungsgenossen in Bern erlässt folgende Erklärung:

Wir, Männer und Frauen aus den verschiedensten Kantonen, Kirchen und Parteien der Schweiz, fühlen uns gegenüber der Mahnung, dass wir als Christen zu dem gegenwärtigen Weltkrieg bloss zu schweigen und ihn als ein Gericht über uns ergehen zu lassen hätten, auf Grund des Evangeliums zu einem öffent-

lichen Zeugnis verpflichtet. Trotz allen heldenmütigen Erscheinungen und heilsamen Wirkungen des Krieges lassen wir uns darin nicht beirren, dass die Gesinnung, die den Krieg hervorbringt und die er fördert, dem Geiste des Evangeliums widerstreitet, und darum verabscheuen wir den Krieg bei aller herzlichen Teilnahme mit den in ihn Hineingerissenen und von ihm schwer Betroffenen.

Wir hoffen und bitten zu Gott, dass am kommenden Weihnachtstage in den Kirchen unseres Landes das Zeugnis von der *Unvereinbarkeit zwischen dem Weihnachtsevangelium und dem Völkerrass* deutlich und kräftig erschalle und recht vielen Christen die Augen und die Gewissen dafür geschärft werden, dass wir als Christen alles tun und unterstützen sollen, was zur Annäherung und Verständigung der entzweiten Völker beitragen und die dem Kriegsgeist verfallene Menschheit dem Geiste des Evangeliums zuführen hilft.

Wohin treiben wir? In der März-Nummer dieses Jahrgangs (auf Seite 18) steht ein mit diesem Stichwort überschriebener Artikel. Wir waren selbst beim zufälligen Durchlesen desselben von seinem Inhalte überrascht. Wir empfehlen eine Durchsicht desselben allen unsern Lesern, besonders auch denjenigen, die unsere Stellungnahme zum gegenwärtigen Kriege nicht verstanden haben.

—o—

Briefkasten der Redaktion.

An E. G. in L. Ihre Meinung, betreffend die angeblichen „Enthüllungen“ von seiten Deutschlands über Preisgabe der Neutralität durch Belgien vor dem Kriegsausbruch, ist ganz richtig. Es sind versuchte „Verhüllungen“ der verbrecherischen Neutralitätsverletzung durch Deutschland. Soviel wissen die deutschen Staatsrechtler auch, und diese Versuche können geradezu als dilettantisch bezeichnet werden. Der verstorbene Professor des Bundesstaatsrechts und Völkerrechts an der Universität Bern, *Karl Hilty*, schrieb im Jahre 1889 eine Schrift „Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung“. In dieser heisst es auf Seite 18: „Ueber *Belgien* bestehen auch noch Verträge mit England vom 9. und 11. August 1870, wonach sich England verpflichtet, «de maintenir l'indépendance et la neutralité de la Belgique». Das hat schon beinahe den Charakter eines Protektorats.“ Diese kurze Notiz allein genügt, um Belgiens und Englands Haltung absolut zu rechtfertigen!

—o—

MÖBEL-FABRIK

Bolleter, Müller & C^o

ZÜRICH

Gegründet 1886 90 Arbeiter

Permanente Ausstellung
Sihlstr. 33, z. Glockenhof
Telephon 10574 (St. Anna)